

2. Dezember 2014, Rottenburg

Statement von Prälat Dr. Clemens Stroppe
Generalvikar

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr geehrte Damen und Herren,

Transparenz hinsichtlich kirchlicher Finanzen fordern Medien wie Kirchenmitglieder zu Recht ein. So wie wir zu Recht eine seriöse und differenzierte Berichterstattung einfordern und sie Ihnen gleichzeitig manchmal auch schwer machen, nicht weil uns nicht an Transparenz gelegen wäre, sondern weil Finanzkommunikation oft ein Balanceakt zwischen Verständlichkeit bzw. medialer Verwertbarkeit auf der einen und korrekter Darstellung hoher Komplexität auf der anderen Seite ist. Unser Haushalt ist nach unserer Organisationsstruktur geordnet, nicht nach Handlungsfeldern. Deshalb lässt sich nicht direkt ablesen, wie viel wir für Seelsorge, für karitatives Personal oder für die Instandhaltung von Immobilien ausgeben. Dennoch möchte ich in meiner Funktion als Leiter der bischöflichen Verwaltung versuchen, die Verteilung der Kirchensteuer verständlich zu machen. Ein Blick auf die Ihrer Pressemappe beiliegenden Grafik zur Verteilung der Kirchensteuer in unserer Diözese hilft Ihnen, meine Ausführungen mitzuverfolgen.

1. Verteilung der Kirchensteuer

Sie sehen, dass – erstens – gar nicht das gesamte Kirchensteueraufkommen, das von den Finanzbehörden hier im württembergischen Landesteil eingezogen wird, auch der Diözese zugute kommt. Der Grund liegt darin, dass die Kirchensteuer dort eingezogen wird, wo der Kirchensteuerzahler seinen Arbeitsplatz hat (Betriebsstättenprinzip), dass sie aber der Diözese

zusteht, in der der Kirchensteuerzahler wohnt (Wohnstättenprinzip). Rund 109 Millionen Euro werden wir deshalb pro Jahr voraussichtlich vom Bruttokirchensteueraufkommen abziehen müssen. Dazu kommen – zweitens – die Verwaltungskosten. Die Diözese bezahlt dem Land für den Einzug der Kirchensteuer jeweils drei Prozent des Bruttokirchensteueraufkommens oder jeweils rd. 18 Millionen Euro.

Vom verbleibenden Nettokirchensteueraufkommen d.h. dem für die Diözese verfügbaren Kirchensteueraufkommen werden – drittens – die sogenannten Vorwegausgaben bezahlt. Dabei handelt es sich um Mittel für überdiözesane kirchliche Aufgaben, die durch den Verband der Diözesen wahrgenommen werden oder für den Finanzausgleich zwischen den Diözesen sowie für gemeinsame Aufgaben von Kirchengemeinden und Diözese, wie beispielweise die Datenverarbeitung, und schließlich Mittel für Mission und Entwicklungshilfe.

Die Kirchensteuer, die an diesem Punkt noch verbleibt – rund 73 Prozent des Bruttosteueraufkommens –, wird hälftig zwischen Kirchengemeinden und Diözese aufgeteilt. Das ist durch die Verteilungssatzung so festgelegt, wird also nicht in jeder Haushaltssitzung neu beschlossen.

Für Ihre Adressaten ist es vermutlich interessant, wie viel Kirchensteuer vor Ort ankommt. Auf den ersten Blick sieht es also so aus, als kämen von einem Euro Bruttokirchensteuereinkommen 37 Cent in unseren rund 1030 Kirchengemeinden an. Tatsächlich sind es ca. 53 Cent. Einzurechnen ist hier beispielsweise das Personal in der Seelsorge, das zu 75 Prozent von der Diözese finanziert ist. Außerdem kommen den Kirchengemeinden Mittel der oben benannten Vorwegausgaben zugute – wie das „INKonzept“, ein finanzielles Förderprogramm für sozial engagierte Ehrenamtliche, das wir für die kommenden zwei Jahre jeweils wieder mit je einer Million Euro dotiert haben, aber auch Kostenübernahmen etwa für die Software-Programme für das kirchliche Meldewesen.

Wenn Sie weitere Details zur Verteilung der Kirchensteuer wissen möchten, fragen Sie nachher gerne nach.

2. Gesichertes Finanzsystem in der Diözese

Transparenz in Finanzangelegenheiten, so hatte ich eingangs gesagt, hat ihre Grenze an der Trennlinie zwischen Verständlichkeit und Korrektheit in der Komplexität. Allein schon deshalb wäre es nicht zureichend, Transparenz allein durch die Berichterstattung zu schaffen. Unerlässlich sind „Sicherungen“ im System. Eine solche Sicherung im System Diözese Rottenburg-Stuttgart ist neben der Prüfung der Jahresrechnung der Diözesanrat – und zwar in zweierlei Hinsicht:

Die Beratung über die Inhalte unserer kirchlichen Arbeit und die Entscheidung über die Finanzen liegen bei uns – und damit sind wir eine Ausnahme – in einer Hand, und zwar auf allen Organisationsebenen: Kirchengemeinde, Dekanat und Diözese. Andernorts sind getrennte Gremien für die Finanzen und für die Pastoral üblich. Unser Modell macht es uns leicht, die Finanzen den Inhalten zuzuordnen und nicht umgekehrt – der erste Schritt zur Haushaltserstellung ist die inhaltliche, pastorale Schwerpunktsetzung im Diözesanrat als Pastoralrat. Unser zweiter Vorteil ist, dass sich unsere Räte überwiegend aus gewählten Ehrenamtlichen, sowie aus Priestern und anderen pastoralen Diensten zusammensetzen. Im Fall des Diözesanrats kommen die Mitglieder der Sitzung des bischöflichen Ordinariats hinzu – abgesehen von Bischof und Generalvikar ohne Stimmrecht. So kommen unterschiedlichste Blickwinkel und Kompetenzen zusammen und wir treffen gut „geerdete“ Entscheidungen. Als Leiter der diözesanen Verwaltung bin ich froh um dieses System. Die Zusammenarbeit von Diözesanrat und bischöflicher Verwaltung ist für mich ein Garant für Qualität und Vertrauenswürdigkeit.

3. Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer

Erlauben Sie mir noch eine kurze Ausführung zum Thema Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

Die Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer ist keine neue Kirchensteuer. Lediglich das Einzugsverfahren wird an das 2009 eingeführte Einzugsverfahren der Kapitalertragsteuer als Quellensteuer angepasst. Die Kirchensteuerzahler müssen den Einbehalt dieser Kirchensteuer nicht mehr selbst veranlassen; sie wird ab 2015 von den Finanzinstituten direkt abgeführt – und zwar in Höhe von acht Prozent nicht der Kapitalerträge, sondern der Kapitalertrag- oder Abgeltungssteuer. Mit anderen Worten: Nur wer aus Anlagen wie Sparverträgen, Aktien, Lebensversicherungen o. ä. mehr als 801 Euro oder verheiratet mehr als 1.602 Euro Gewinn pro Jahr erzielt, muss auf den Ertrag, der die genannten Freibeträge übersteigt derzeit 25 Prozent Kapitalertragsteuer bezahlen und von diesen 25 Prozent wiederum acht Prozent Kirchensteuer – wie bisher auch schon. Sie können sich bei den derzeitigen Zinsen ausrechnen, wie viel Kapital man anlegen muss, um die Steuerfreibeträge für Kapitalerträge überschreiten. Erlauben Sie, dass ich Ihnen dies kurz beispielhaft darstelle: Bei 1% Zins dürfte ich beispielsweise 80.000 Euro zurücklegen ohne einen Cent Kapitalertrag- oder Kirchensteuer zu zahlen. Hätte ich 200.000 Euro auf der hohen Kante und würde 2.000 Euro Zins erzielen, würde für 2.000 minus 801 Euro Freibetrag also für 1.200 Euro Kapitalertragsteuer in Höhe von 300 Euro an den Staat und davon wiederum 8% Kirchensteuer, nämlich 24 Euro an die Kirche abgeführt oder 0,01% meiner Anlage.

Was vielleicht manche, gerade auch ältere Menschen, nicht beachten oder zu umständlich finden, ist, dass man für diese 801 Euro Freibetrag seinen Banken einen Freistellungsauftrag erteilen muss, um von der Steuer – und damit auch von der Kirchensteuer – befreit zu sein.

Wir als Kirche haben die Kommunikation des neuen Einzugsverfahrens weitgehend den Banken und den Medien überlassen, anstatt unsere Kirchenmitglieder selbst frühzeitig und möglichst breit zu informieren. Das – das haben einige Medien zutreffend analysiert – ist ein Versäumnis, und es hatte Konsequenzen. Zumindest ein Teil der in diesem Jahr wieder

angestiegenen Kirchenaustritte ist vermutlich auf das Thema Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer zurückzuführen – und wäre unter Umständen durch Kommunikation zu verhindern gewesen. Denn dass das neue Einzugsverfahren gerechter ist, weil die Veranlagung nicht mehr so leicht aus Unwissenheit oder Absicht umgangen werden wird, begrüßen, so mein Eindruck aus Gesprächen, viele Kirchenmitglieder. Insofern ist unser Kommunikationsversäumnis doppelt bedauerlich.

Es wird immer wieder gefragt, mit wie viel Mehreinnahmen wir durch dieses neue Verfahren rechnen. Dazu kann ich sagen, dass wir diesen Betrag nicht werden beziffern können. Wenn Sie dazu mehr wissen möchten, weisen Sie mich bitte nachher bei der Fragerunde darauf hin.

Was die Kirchensteuerentwicklung insgesamt angeht, werden sich auf Dauer die demografische Entwicklung und die Mitgliederzahlen der katholischen Kirche stärker auswirken als die wirtschaftliche Entwicklung. Wir sind gut beraten, sparsam zu wirtschaften, zurückhaltend zu planen und unsere Ausgaben überschaubar zu halten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.